

# „No tears for the creatures of the night?“

Die Krise nächtlicher Heterotopien in der Corona-Gesellschaft am Beispiel der Selbstdarstellung der Clubcommission Berlin e. V.

von *Steven Reinhardt*

67

Seit dem Beginn der Covid-19-Pandemie waren insbesondere sogenannte Vergnügungsstätten – darunter beispielhaft Diskotheken, Bordelle, Casinos – von Schließungen durch die Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen betroffen. Es kann insofern danach gefragt werden, ob und inwiefern die sozialen Akteur\*innen der Vergnügungsstätten auf ihren temporären Verlust der räumlichen Zugänglichkeit reagierten und diesen zu kompensieren versuchten. Zur Beantwortung der Frage, werden die Vergnügungsstätten als Heterotopien in Sinne Michel Foucaults konzeptionalisiert, wobei die Diskothek bzw. der Club als paradigmatischer Anwendungsfall dient. Es zeigt sich folgend nicht nur, dass eine erfolgreiche Konzeptionalisierung möglich ist, sondern darüber hinaus lässt sich am konkreten Fall eines sozialen Akteurs – der Clubcommission Berlin – auch deren heterotopisches Selbstverständnis aufzeigen. Darin gründen letztlich auch die Kompensationsbemühungen der Clubcommission Berlin, welche sich in der virtuellen, physisch-räumlichen und (bau-)rechtlichen Entgrenzung der Nachtclubs als Ort manifestieren und die letztlich zu einer Herauslösung von Clubs aus der baurechtlichen Kategorie von Vergnügungsstätten führten.

abstract

## Schlagwörter

Corona-Gesellschaft; Heterotopien; Clubkultur; Abweichung; sozialer Raum

## Eine sozial-räumliche Perspektive auf die pandemiebedingte Schließung von Vergnügungsstätten<sup>1</sup>

Als Ende Februar 2020 die ersten Covid-19-Infektionen in Europa auftraten (Bundesgesundheitsministerium, 2021), waren die immensen und umfassenden gesellschaftlichen Dimensionen der Pandemiefolgen nicht absehbar. Als Reaktion auf die rasante Entwicklung der Pandemie folgten nach unterschiedlichen politischen Maßnahmen mehrere Lockdowns. Diese führten zu umfänglichen Schließungen, von denen verschiedene Wirtschaftszweige unterschiedlich stark betroffen waren. Am stärksten betroffen war sicherlich die Veranstaltungsbranche, insbesondere sogenannte *Vergnügungsstätten*, d. h. unter anderem Diskotheken, Spielhallen, Spiel-Kasinos, Striptease-Lokale, Sex-Kinos, Peep-Shows, Swinger-Clubs, Bordelle und Gaststättenbetriebe als Partylocation (Stühler, 2013, S. 685).

Wenn nun danach gefragt wird, welche Folgen diese Schließungen für die entsprechenden Vergnügungsstätten, ihre Akteur\*innen und die Gesellschaft hatten und haben, dann beweist sich gerade deren kontrollierte räumliche Zugänglichkeit als charakteristische Herausforderung. Obwohl die Vergnügungsstätten in der Covid-19-Pandemie besonders durch Schließungen und damit von dem Verlust

ihrer Zugänglichkeit betroffen waren, zeichnen sich Vergnügungsstätten schon immer durch eine beschränkte räumliche Zugänglichkeit aus: teils aufgrund stadtplanerischer Einschränkungen,<sup>2</sup> teils durch rechtliche Zugangsbeschränkungen<sup>3</sup> und teils durch selbst gesetzte Zugangspolitiken. Fremd vorgeschriebene oder selbst kontrollierte Zugänglichkeit ist damit ein konstitutives Merkmal von Vergnügungsstätten. Ein Merkmal, welches eben auf die spezifische Räumlichkeit der Vergnügungsstätten verweist und damit letztlich auf deren entsprechenden sozialen Funktionsweisen. Der folgenden Untersuchung liegen folgend *zwei Voraussetzungen* zugrunde: Erstens handelt es sich bei Vergnügungsstätten um soziale Institutionen, welche primär durch ihren spezifischen Ortscharakter und deren beschränkte und kontrollierte räumliche Zugänglichkeit bestimmt sind. Zweitens kommen diesen sozialen Institutionen spezifische soziale, nicht unbedingt offensichtliche Funktionen für die Gesellschaft bzw. für spezifische gesellschaftliche Gruppen zu, welche zuvorderst durch die spezifische sozialräumliche Verfasstheit ermöglicht, bestimmt und gerahmt werden.

Wie soll sich folgend diesen Vergnügungsstätten unter den Bedingungen ihrer spezifischen Zugänglichkeit konzeptionell und theoretisch angenähert werden? Es liegt nahe, nach Theorien Ausschau zu halten, welche sich gerade solchen ‚verschlossenen‘

Orten und deren spezifischen Funktionen widmen. Ein solches, in den Sozialwissenschaften momentan zunehmend diskutiertes theoretisches Angebot ist Michel Foucaults (2005) Konzept der *Heterotopien*. Ergänzend dazu soll Anthony Giddens (1984) *Theorie der raum-zeitlichen Situiertheit alltäglichen Handelns* hinzugezogen werden. So fokussiert Foucaults Theorie primär die formalen Eigenschaften solcher Orte, während Giddens insbesondere die sozialen Praktiken an diesen Orten und deren akteursbezogenen sozialen Funktionen betrachtet.

In der folgenden Untersuchung soll dementsprechend danach gefragt werden, ob Vergnügungsstätten als Heterotopien verstanden werden können. Wenn ja, welche sozialen Funktionen werden ihnen zugeschrieben? Inwiefern reagieren soziale Akteur\*innen dieser Heterotopien auf die mit der Schließung einhergehenden Funktionsverluste oder versuchen diese gar zu kompensieren? Die Untersuchung soll jedoch nicht nur eine theoretische Funktionsanalyse von ‚nächtlichen‘ Heterotopien darstellen, sondern darüber hinaus soll *ein* ausgewählter sozialer Akteur der Vergnügungsstätten betrachtet werden. Die Auswahl eines Untersuchungsgegenstandes ist durch die verringerten Möglichkeiten des Feldzuganges erschwert – eine weitere Folge der spezifischen Zugänglichkeit von Vergnügungsstätten –, daher wird auf eine rare und besonders ambitionierte

Außendarstellung eines solchen sozialen Akteurs zurückgegriffen. Ausgewählt wurde daher ein sozialer Akteur, welcher sich bereits seit langen durch eine organisierte Öffentlichkeitsarbeit ausgezeichnet hat und dabei stets um eine kulturelle Anerkennung dieser Vergnügungsstätten bemüht war und ist. Es handelt sich dabei um die organisierte Vertretung der Berliner Clubkultur: die *Clubcommission Berlin*. Anhand dieses Akteurs soll aufgezeigt werden, ob und wie sich die vorgeschlagene theoretische Konzeptionierung in der Selbstdarstellung identifizieren lässt und in welcher Weise der Akteur auf Funktionsverluste reagiert und möglicherweise diese zu kompensieren versucht.

## Das Konzept der nächtlichen Heterotopie

Die Hauptquelle der Untersuchung ist Foucaults (2005) Konzept der Heterotopie, welches maßgeblich durch einen Radiovortrag *Les hétérotopies* (dt. *Die Heterotopien*) vom 7. Dezember 1966 überliefert ist. Foucaults Konzept der Heterotopien behauptet „Gegenräume“ und „lokalisierte Utopien“ (Foucault, 2005, S. 10) in einer räumlich differenzierten, sozialen Welt. Diese real existierenden Gegenräume unterschieden sich teils von nicht real existierenden Utopien, teils von allen anderen real existierenden Orten des sozialen Raums. Foucault bestimmt fünf

Grundsätze einer Wissenschaft der Heterotopien (2005, S. 11-22): Erstens handle es sich bei ihnen um ‚anthropologische Konstanten‘, d. h. es gäbe keine Gesellschaften ohne Heterotopien. Zweitens könnten sie verändert und geschaffen werden. Heterotopien seien demnach genuin dynamische und historisch differente soziale Phänomene. Drittens verbänden sie in einem Raum mehrere unterschiedliche, im Alltag sonst getrennte oder sogar vermeintlich unvereinbare Räume. Viertens seien sie mit oder durch Heterochronien (zeitliche Brüche) verbunden. Heterotopien verbänden insofern die Dimension des sozialen Raums mit der Dimension der sozialen Zeit, und zwar insofern sie die alltägliche Zeit unterbrechen. Fünftens seien sie durch Öffnungs- und Schließungsmechanismen gekennzeichnet (Dander, 2014, S. 57-59). Heterotopien seien also eben konstitutiv durch eine spezifische soziale Zugänglichkeit und deren Kontrolle gekennzeichnet. Sechstens hätten sie eine illusionäre und kompensatorische Funktion (Burghardt & Zirfas, 2018a, S. 8-9). Heterotopien kämen spezifische soziale Funktionen zu, welche gerade durch ihre Negation des alltäglichen Raums ausgezeichnet seien. Diese Grundsätze einer „Heterotopologie“ (Foucault, 2005, S. 11) bilden zugleich die *Kriterien* für die Bestimmung eines sozialen Ortes als Heterotopie. Ergänzt werden diese Grundsätze um eine dazu quer liegende Topologie der Heterotopien, wobei zwischen älteren „Krisen-“ und neueren

„Abweichungsheterotopien“ (Foucault, 2005, S. 12) unterschieden wird. Die erste Form der Heterotopien umfasse Menschen in Krisensituationen und die zweite von der Norm abweichende Menschen. Foucault führt so eine historische Dimension der Heterotopien ein und unterscheidet diese historische Typologisierung anhand ihrer sich verändernden sozialen Funktionen. Foucaults Theorie der Heterotopie wird durch eine ergänzende Bezugnahme auf Anthony Giddens (1984) Theorie der raum-zeitlichen Situiertheit alltäglichen Handelns komplementiert, welche Giddens in elaboriertester Weise in seiner Monographie *The Constitution of Society: Outline of the Theory of Structuration* (1984) ausführt.<sup>4</sup> Giddens‘ Ausführungen ergänzen dabei in doppelter Hinsicht Foucaults Konzept der Heterotopie: Erstens ermöglichen die Ausführungen zur modernen spezifischen Entgrenzung von Raum und Zeit – vor allem durch artifizielles Licht – das Verständnis nächtlicher Heterotopien als soziale Orte der Moderne. Damit ist nicht gesagt, dass es diese Orte nicht bereits vorher gab, jedoch bedingt gerade die Möglichkeit von artifiziellem Licht deren sowohl sozialräumliche als auch temporale Entgrenzung als *Orte der währenden Nacht*. Weiterhin unterstreicht er das interdependente Verhältnis von Raum und Zeit und somit, dass bestimmten sozialen Zeiten auch bestimmte soziale Räume entsprächen (Giddens, 1984, S. 119). Es gibt soziale Räume der Nacht: Diese umfassen auf der

einen Seite Räume wie das Schlafzimmer und auf der anderen Seite nächtliche Arbeitsplätze oder Vergnügungsstätten. Zweitens bezieht sich Giddens auf Orte der Abweichung, in denen der Mensch vor Anderen abweichende Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen zeigen kann, um den alltäglichen ‚Normalitätsdruck‘ zu kompensieren (Giddens, 1984, S. 129). Insbesondere nächtliche Orte – Giddens nennt beispielhaft nächtliche Schankwirtschaften (Kneipen) – erscheinen dabei als besonders geeignete Orte der Kompensation. Dort kann der alltäglichen Normalität entfliehen werden, indem temporär akzeptierte deviante Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen kultiviert werden.

Zusammengefasst bietet Foucaults Konzept der Heterotopie somit ein theoretisches Konzept, welches eine konzeptionelle Zugänglichkeit zu und ein Verständnis der Vergnügungsstätten ermöglicht. Weiterhin ermöglichen Giddens‘ Ausführungen eine Einsicht darin, dass diese Orte nicht nur mit der alltäglichen Zeitlichkeit brechen, sondern diese in eine eigene Zeitlichkeit der Nacht überführen. Damit werden gleichfalls spezifische soziale Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen ermöglicht, welche eine besondere kompensatorische Funktion für die jeweiligen Individuen haben können. Daher soll nun nicht mehr bloß von Heterotopien, sondern von *nächtlichen* Heterotopien gesprochen werden.

## **Können Vergnügungsstätten als nächtliche Heterotopien konzeptionalisiert werden?**

Wie bereits angedeutet, erfährt insbesondere Foucaults Konzept der Heterotopie aktuell in der Forschung eine wachsende Aufmerksamkeit. So konstatieren Jörg Zirfas und Daniel Burghardt (2018b), dass das Konzept der Heterotopie in den letzten zwei Dekaden sowohl in den „Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften“ als auch neuerdings in den „Erziehungswissenschaften“ (Burghardt & Zirfas, 2018b, S. 7) stark rezipiert wurde. Während Foucault das Konzept der Heterotopien zwar bereits auf disparate Phänomene angewandt, erweitert sich der Anwendungsbereich im zeitgenössischen Diskurs. Überhaupt gilt unter anderem Valentin Dander (2014) der „ausreichend[e] definitonische Freiraum“ (Dander, 2014, S. 63) des Konzepts der Heterotopie als Vorteil. Die vorliegende Untersuchung versucht jedoch nicht *neue* Phänomene als Heterotopie zu identifizieren, sondern sie versucht an den Beispielen Foucaults anzuschließen. So nennt bereits Foucault beispielhaft „Bordelle“ (Foucault, 2005, S. 11) und das „Fest“ (ebd., S. 17) als Heterotopien. Daran anknüpfend und um diese Beispiele zu vertiefen, wird Olaf Sanders Aufsatz *Nachtclub* (2018) herangezogen. Der dort vorgestellte Nachtclub kann beispielhaft als Konzentrat des obigen Begriffs der Vergnügungsstätten dienen und vermag damit eine Übertragung des

Konzepts der Heterotopien auf die Vergnügungsstätten zu plausibilisieren. So betont Sanders bereits in der Einleitung seines Aufsatzes, Nachtclubs ließen sich nicht „scharf“ abgrenzen von Etablissements wie „Nachtbars, Diskotheken oder Tanzclubs, Erotikrevuen oder Bordellen“ (Sanders, 2018, S. 177).<sup>5</sup> Olaf Sanders zeigt fortfahrend am Beispiel des Nachtclubs, wie dieser als Heterotopie verstanden werden kann (Sanders, 2018, S. 179-188): Sein Zugang werde kontrolliert, er breche mit dem alltäglichen Tag-Nacht-Rhythmus, verbinde in sich verschiedene Räume und sei letztendlich ein genuin illusionärer Ort. Der Nachtclub sei ein „Ort der Hoffnung“ (Sanders, 2018, S. 182), ein „mondäne[r] Ort der Selbsterprobung“ (Sanders, 2018, S. 187) und schließlich ein „politische[r] Ort“ (Sanders, 2018, S. 188). Wird somit dieser Charakterisierung des Nachtclubs gefolgt, dann erfüllt dieser umfänglich die Kriterien der Heterotopie, welche zuvor dem Konzept Foucaults entnommen werden konnten: die Dynamik und Fluidität der Räume, die Verbindung von disparaten Räumen, der Bruch mit der alltäglichen Zeit, die beschränkte Zugänglichkeit und die illusorische und kompensatorische Funktion. Insbesondere die letzte Eigenschaft der Nachtclubs unterstreicht Sanders, indem er diesen als Ort der Selbsterprobung und des genuin Politischen bestimmt.<sup>6</sup>

Wenn nun abschließend auf die Vergnügungsstätten geblickt wird, dann scheint

eine Übertragung des Konzepts der Heterotopie durchaus angemessen. So hatte bereits Foucault mit Bordellen und Festen Orte im Blick, welche zeitgenössischen Formen von Vergnügungsstätten entsprechen. Als Vergnügungsstätten wurden nämlich ausdrücklich Bordelle, Swinger-Clubs und Sexkinos benannt, aber auch Diskotheken, Nachtlokale und Tanzbars können als (teilweise moderne) institutionalisierte Orte des Festes verstanden werden. Bekräftigt wurde diese These durch Sanders' Untersuchung des Nachtclubs als Heterotopie, wobei der Nachtclub durchaus zwischen der sexuellen Dimension von Bordellen und der hedonistischen Dimension von Festen changiert. Es scheint in diesem Sinne angemessen, Vergnügungsstätten als Heterotopien, genauer als *nächtliche* Heterotopien<sup>7</sup>, zu bezeichnen.

## Die Clubcommssion Berlin e. V. als sozialer Akteur nächtlicher Heterotopien?

Dieser theoretische Rahmen soll im Folgenden an einem empirischen Gegenstand verdeutlicht werden, und zwar an der Selbstdarstellung der *Clubcommssion Berlin*. *Verband der Berliner Club-, Party- und Kulturereignisveranstalter e.V.* Als Ausgangspunkt der hermeneutisch orientierten Quellenanalyse dient vorrangig deren öffentlich zugängliche Internetseite: [www.clubcommission.de](http://www.clubcommission.de). Dabei

werden zwei Textgattungen betrachtet, in welchen die Selbstdarstellung und das -verständnis dieses sozialen Akteurs zum Ausdruck kommt: Einerseits eine im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe von der Clubcommission Berlin herausgegebene Studie *Clubkultur Berlin*<sup>8</sup> (Damm & Drevenstedt, 2019) und andererseits die Selbstdarstellung der Clubcommission Berlin (2021a) sowie eine Pressemeldung am Jahresende – eine Form des öffentlichen Rechenschaftsberichts – *Clubkultur und Corona 2020/21* (Schobeß et al., 2020).

Die Clubcommission Berlin versteht sich laut Selbstbeschreibung als „Sprachrohr der Berliner Clubszene“ (Clubcommission Berlin, 2021a). Sie setze sich dafür ein, „dass die Belange der Berliner Clubkultur von Politik, Verwaltung und Wirtschaft wahrgenommen werden“ (ebd.). Eine Mitgliedschaft sei „nicht nur für Clubs sinnvoll, sondern ebenso für Veranstalter:innen, Bars, Festivals und Privatpersonen“ (ebd.). So zählen zu ihren Mitgliedern namhafte und traditionsreiche Berliner Clubs und Vereine (Clubcommission Berlin, o. J.).<sup>9</sup> Die Clubcommission Berlin ist insofern ein sozialer Akteur, welcher die Akteur\*innen der Berliner Clubkultur im weitesten Sinne vertritt und damit auch soziale Gruppen und individuelle Akteur\*innen repräsentiert, welche wiederholt von den Schließungsanordnungen aufgrund der Covid-19-Pandemie betroffen waren.

Wie bereits eine von der Clubcommission Berlin herausgegebene Studie von Steffen Damm und Lukas Drevenstedt (2019) namens *Clubkultur Berlin* anhand ihrer Definition von Clubkultur zeigt, muss der örtliche Charakter als konstitutiv zur Clubkultur dazugehörig verstanden werden. Dort heißt es, dass „Clubkultur ... ein Phänomen“ sei, „bei dem sich Menschen *im Rahmen von Veranstaltungen an geschützten Orten* zum Tanzen, Musik hören und zum sozialen Austausch treffen“ (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 9, Herv. S. R.). Der Raum wird damit zu einem primären Kriterium und zur konstitutiven Form der Clubkultur, wobei „die genaue Art und Weise, wie dies geschieht – beispielsweise welcher Musikstil gespielt wird, wie das Publikum zusammengesetzt ist, wie die Preise strukturiert sind o. ä.“ –, also die genauere *inhaltliche* Ausgestaltung, zum sekundären Kriterium wird, welche die „**spezifische Clubkultur**“ (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 9, Herv. im Orig.) bestimmt. Weiterhin sei Clubkultur nicht mit dem „Nachtleben“ gleichzusetzen, weil dieses auch „Glücksspiel“ und „Prostitution“ einschließe und Clubkultur darüber hinaus nicht bloß auf seine Nächtlichkeit reduzierbar sei (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 9). Daran anschließend präsentieren die Autoren ein „Modell der Clubkultur“, welches aus dreierlei Elementen bestehe: Raum, Szene und Programm (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 10).

Clubkultur ist ein Phänomen, das durch Körperlichkeit gekennzeichnet ist. Es dreht sich immer um ein tatsächliches Ereignis, das an einem physischen Ort stattfindet, an dem Menschen Musik erfahren und sich begegnen. Die virtuelle Teilnahme an einer Clubveranstaltung ist somit kein Teil von Clubkultur. **Der Raum ist die zentrale Ressource einer Clubveranstaltung. Dabei ist unerheblich, ob es sich um einen geschlossenen Raum oder einen Ort unter freiem Himmel handelt. Entscheidend ist, dass der Raum wenigstens für die Dauer der Veranstaltung von äußeren Einflüssen geschützt ist.** Es handelt sich um einen halböffentlichen Raum, der ein hohes Maß an Intimität suggeriert, gleichzeitig jedoch durchlässig ist. Die Membran, die den Zugang reguliert, hat eine wichtige Bedeutung. ... Neben dem Eingang gibt es noch andere Bereiche, die wichtige Funktionen haben und in fast jedem Club vorkommen – z. B. die Garderobe, die Bar, der Floor, die Bühne, das Backstage, die Toiletten und der Chillout-Bereich. (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 11, Herv. im Orig.)

Bereits diese Charakterisierung der räumlichen Dimension(en) von Clubs und Clubkultur stützen die Bestimmung dieser als Heterotopien. Die Kontrolle der Zugänglichkeit, die Verbindung von unterschiedlichen Räumen sowie der Bruch mit

der Zeitlichkeit durch Entkoppelung von ‚äußeren Einflüssen‘ stellen entscheidende Kriterien einer Heterotopie dar und erlauben es daher, den Club als eine Heterotopie zu bestimmen. Die Autoren bringen diese Einsicht auch selbst zum Ausdruck.

*Der Club ist eine „Kulisse des Glücks“ und wird durch verschiedene Kunstgriffe und unter Einsatz von Stilmitteln (Architektur, Dekoration, Licht, Effekte) zu einer Heterotopie, einer konkreten Utopie. ... Der Raum fungiert in der Clubkultur außerdem als Sozialisierungsinstanz. (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 12)*

Die Autoren bestimmen also selbst ausdrücklich den Club bzw. die Clubkultur als heterotopisch, wobei sie besonders die illusionäre und kompensatorische Funktion unterstreichen. So lässt sich zusammenfassen, dass die von der Clubcommission Berlin herausgegebene Studie nachdrücklich teils die Räumlichkeit von Clubs als konstitutive Charakteristik des Clubs bestimmt<sup>10</sup> und teils den Club und die Clubkultur als Heterotopie benennt.

In einem nächsten Schritt soll gezeigt werden, dass sich dieses Selbstverständnis nicht nur in der theoretischen Konzeptionierung von Clubs und Clubkultur in der herausgegebenen Studie der Clubcommission Berlin aufzeigen lässt, sondern, dass ebendieses (Selbst-)Verständnis



scheinbar auch die Denk-, Verhaltens- und Handlungsweisen des Vereins während der Covid-19-Pandemie bestimmte. So beschreibt die Clubcommission (2020) auf ihrer Website am Ende des Jahres 2020 die Entwicklungen der Covid-19-Pandemie wie folgt:

*Die Gefahr war sehr real, dass Clubs und die dort vertretenen marginalisierten Gruppen von der Mehrheitsgesellschaft als ursächlich für die Verbreitung einer Krankheit verantwortlich ausgemacht werden, sowie als unmoralisch, unsolidarisch und hedonistisch stigmatisiert werden. Dies hätte nicht nur sämtliche Akzeptanz als sozio-kulturelle Akteure gekostet, sondern wahrscheinlich auch alle damit verbundenen Hilfsangebote. (Schobefß et al., 2020)*

Diese Ausführungen der Clubcommission Berlin sind überaus bemerkenswert, weil sie zweierlei zum Ausdruck bringen: Zum einen werden die Besucher\*innen der Clubs als „marginalisierte Gruppen“ bestimmt, die der Gefahr ausgesetzt seien, sowohl als die Verbreiter\*innen von Covid-19 zu gelten als auch in diesem Zuge Stigmatisierungen als „unmoralisch[e]“, „unsolidarisch[e]“ und „hedonistisch[e]“ (ebd.) Akteur\*innen zu erfahren.<sup>11</sup> Im Angesicht der Covid-19-Pandemie bestand also, laut Clubcommission Berlin, die Gefahr, dass bereits marginalisierte

Gruppen noch mehr und vor allem in ethischer Hinsicht Stigmatisierungen erfahren würden. Zum anderen seien dadurch nicht nur die „sozio-kulturelle[n]“ Funktionen der Clubs, sondern eben auch deren damit einhergehende „Hilfsangebote“ bedroht. Somit wird deutlich, die Clubcommission Berlin versteht Clubs weder als ausschließlich wirtschaftliche Betriebe noch lediglich als Orte des Tanzens und Feierns, sondern sie versteht diese darüber hinaus als soziokulturelle Akteur\*innen, die marginalisierten Gruppen Hilfsangebote anbieten und vor weiteren Stigmatisierungen bewahren. Hiermit wird paradigmatisch deutlich, dass die Clubcommission ihre Aufgabe angesichts der beginnenden Covid-19-Pandemie im Schutz der individuellen Akteur\*innen der Szene verstand. Die Szeneakteur\*innen<sup>12</sup> werden dabei nicht bloß als Besucher\*innen, gar Kunden\*innen angesehen, sondern als ‚marginalisierte‘ und von ‚Stigmatisierung‘ bedrohte Gruppe(n). Schutz und Hilfe scheinen Teil des Selbstverständnisses der Clubcommission: Der Club präsentiert sich hier als Abweichungsheterotopie. Dass Clubs unterschiedliche Räume verbinden, durch zeitliche Brüche, durch eine Verschiebung der alltäglichen Tag-Nacht-Differenz und durch Öffnungs- und Schließungsmechanismen gekennzeichnet sind, betonen bereits Sanders, Damm und Drevenstedt. Das Selbstverständnis der Clubcommission Berlin in ihrer Studie und ihren Äußerungen unterstreicht darüber hinaus deutlich

die illusionäre und kompensatorische Funktion, also den vermeintlich utopischen Charakter der Heterotopie. Der Club wird als Schutzraum verstanden, in welchem sich alternative, der Mehrheitsgesellschaft nicht unbedingt entsprechende Lebensentwürfe temporär räumlich entfalten können. Der Club scheint damit zurecht als *nächtliche Heterotopie* bezeichnet werden zu können.

Diese Schutzräume scheinen nun durch die Covid-19-Pandemie und die damit einhergehende Mechanismen, insbesondere der Schließung von Clubs und dem daraus folgenden Verlust jeglicher Zugänglichkeit, gefährdet.<sup>13</sup> Insofern folgen im Text der Clubcommission auch Maßnahmen zur Bewahrung der Clubkultur unter den Bedingungen der Covid-19-Eindämmungsmaßnahmen. Der Umgang mit dem Verlust der Räumlichkeiten des Clubs spielen dabei eine herausragende Bedeutung, auf den in unterschiedlicher Weise reagiert werden soll(te). Dreierlei Reaktionen stechen dabei heraus: Erstens, die Spendenkampagne *United We Stream*, welche versuchte, die Clubkultur vom Club als räumlichen Ort mit leiblicher Anwesenheit in den virtuellen Raum zu verlegen – durch Streaming oder die Fernsehausstrahlung (Arte) (Clubcommission Berlin, 2020). Die entsprechende Pressemeldung der Clubcommission Berlin betont dabei zwar zuerst die prekäre wirtschaftliche Lage der „mehr als 9.000 Mitarbeiter\*innen, sowie

zehntausende[r] Kunstschaffende[r]“ der Berliner Clubkultur, zugleich verweist sie auf die Bedeutung des Verlustes der „identitätsstiftenden Orte“ (Clubcommission Berlin, 2020). Der „größte digitale Club“ solle dabei nicht nur ein virtueller Ort für „DJ-Sets, Live-Musik und Performances“ sein, sondern auch eine „Plattform“ für „Gesprächsrunden, Vorträge und Filme rund um clubkulturelle Themen bieten“ (Clubcommission Berlin, 2020) Zweitens, die forcierten und letztlich auch erfolgreichen Bemühungen der Anerkennung von Clubs als Kulturorte, mit denen nicht nur eine kulturelle, sondern vor allem auch eine rechtliche Anerkennung von Clubkultur einhergeht. Nachdem das Land Berlin bereits die Clubs aus der baurechtlichen Kategorie der Vergnügungsstätten entlassen hatte, zog der Deutsche Bundestag am 7. Mai 2021 nach und passte die BauNVO so an, „dass Clubs und Livespielstätten mit nachweisbarem kulturellen Bezug nicht mehr als Vergnügungsstätten, sondern als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden“ (Clubcommission Berlin, 2021b) können.<sup>14</sup> Der Verdienst daraus würde zuvorderst dem überparteilichen, im Angesicht der Covid-19-Pandemie gegründeten *Parlamentarische Forum Clubkultur und Nachtleben* (Clubcommission Berlin, 2021b) zukommen, dessen Zustandekommen sicherlich auch der Vernetzung der Clubcommission zu verdanken ist (Schobeß et al., 2020). Drittens, die Bemühungen der Clubcommission,

unter dem Namen *Kultur im Grünen*, die Clubkultur aus ihrer Gebundenheit an den Club als festen Ort zu lösen und eine organisatorische und rechtliche Grundlage für Clubkultur im (halb-)öffentlichen Raum zu schaffen. So betont die Clubcommission Berlin bereits im oben erwähnten Jahresabschlussbericht, „das Team“ berate „Festival- und Open-Air Veranstalter\*innen, hat ein Muster-Hygeniekonzept entwickelt und kümmert sich u. a. um unser Projekt KULTUR IM GRÜNEN“ (Schobeß et al., 2020). Die Clubcommission hat dazu 2020 nicht nur einen eigenen Fachbereich eröffnet, sondern sie veranstaltete auch eine „Fachkonferenz CLUBS IM NEUBAU“ und weitere „Roundtables, Workshops und Weiterbildungsangebote“ im Rahmen der „FREE OPEN AIR INITIATIVE“ (Schobeß et al., 2020)

Zusammengefasst lässt sich unterstreichen, dass allen drei Dimensionen der Entgrenzung in virtueller, (bau-)rechtlicher und physisch-räumlicher Hinsicht des klassisch ortsgelassenen Clubs bereits jahrelange Bemühungen der Clubcommission Berlin vorausgingen, welche auf die Verdrängung von Clubs reagierten. Doch gerade im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gelang es der Clubcommission Berlin diese teilweise bereits existenten Agenden zu forcieren und gar erfolgreich politisch einzubringen und umzusetzen – die (bau-)rechtliche Anerkennung sticht hierbei heraus.

## Die Heterogenität nächtlicher Heterotopien: Das problematische Paradigma des Clubs

Die Untersuchung versuchte anfänglich anhand eines sozialen Akteurs plausibel zu machen, inwiefern Vergnügungsstätten – genauer: Nachtclubs – als Heterotopie verstanden werden können. Anhand dieser durchaus paradigmatischen Form von Heterotopien sollte verdeutlicht werden, wie diese in der Corona-Gesellschaft versuchen, den Verlust ihrer konstitutiven Örtlichkeit zu kompensieren. Die Kompensationsbemühungen ließen sich unter dem Begriff der Entgrenzung in virtueller, rechtlicher und physisch-räumlicher Hinsicht fassen.

Fraglich ist jedoch, inwiefern damit auch Rückschlüsse auf andere Typen von Vergnügungsstätten möglich sind. Aus mehreren Gründen scheint hierbei Vorsicht geboten. Das Kernproblem liegt bereits im Begriff der Vergnügungsstätte, welcher keine soziale, sondern eine bau- und gewerberechtliche Kategorie bezeichnet und *bemerkenswert heterogene soziale Orte* umfasst (Schneider, 2020, S. 2-5; Stühler, 2013, S. 685). Es ist dabei überaus bemerkenswert, dass zwar clubähnliche Örtlichkeiten als Archetypen für Vergnügungsstätten galten, aber diesen es gerade gelang, sich dem rechtlichen Korsett zu entwenden und nun mit hochkulturellen Orten – Theatern, Museen und Opernhäusern – baurechtlich

auf einer Ebene stehen. Dies kann sicherlich nicht nur auf die erfolgreiche Lobbyarbeit einzelner Akteur\*innen dieser Szene zurückgeführt werden, sondern bedarf auch einer sich wandelnden Akzeptanz dieser Heterotopien als kulturelles Gut. Obzwar es sich bei ihnen auch um nächtliche Heterotopien handeln mag, scheinen sie damit eine besondere Stellung im Rahmen der (ehemaligen) Vergnügungsstätten als Heterotopien einzunehmen. Diese besondere Karriere der Clubs macht es umso zweifelhafter, ob und inwiefern die paradigmatische Stellung derselben als Vergnügungsstätten bereits auf eine grundlegende konzeptionelle Schwäche des (rechtlichen) Konzeptes von Vergnügungsstätten überhaupt verweist. Da das Kriterium der Devianz – rechtlich gesprochen: die „Wohngebietsunverträglichkeit“ (Schneider, 2020, S. 2; Stühler, 2013, S. 691) – im Zentrum der rechtlichen Bestimmung von Orten als Vergnügungsstätten steht, stellt sich hiermit die Frage, inwiefern insbesondere Clubs sich bereits vor bzw. durch die Covid-19-Pandemie sich der negativen Konnotation von Devianz entledigen konnten und in gewisser Weise ihre Devianz als etwas Positives und Bewahrenswertes herausstellen konnten. Auch wenn sich die anderen Formen von Vergnügungsstätten ebenfalls durch eine soziale Organisiertheit auszeichnen, bspw. durch Bundesverbände,<sup>15</sup> scheint bei ihnen diese soziale Anerkennung von Devianz vorerst nicht absehbar.

Während die Clubs als nächtliche Heterotopien mithilfe der Clubcommission Berlin teilweise erfolgreich ihre Anliegen in das politische Tagesgeschäft einbringen konnten, so verbleiben viele andere nächtliche Heterotopien außerhalb des gesamtgesellschaftlichen Sichtfeld.

78

<sup>1</sup> Mein großer Dank gilt allen Beteiligten hinter dem Soziologiemagazin und ausdrücklich den Lektor\*innen.

<sup>2</sup> Der Begriff der Vergnügungsstätte entstammt der Baunutzungsverordnung (BauNVO), wobei als Kriterien vor allem die „Wohngebietsverträglichkeit“ und die „Zentralität“ gelten (Schneider, 2020, S. 3; Stühler, 2013, S. 690-691). *Der Begriff verbindet demnach grundsätzlich Orte der Devianz mit der Planung des sozialen Raums.*

<sup>3</sup> Alle der obig genannten Vergnügungsstätten zeichnen sich mindestens durch eine rechtlich festgelegte Altersgrenze aus, welche den räumlichen Eintritt in diese Orte kontrolliert.

<sup>4</sup> Dabei liegt vor allem das Kapitel *Time, Space and Regionalization* (Giddens, 1984, S. 110-161) zugrunde, wobei dieses auch eine längere Diskussion von Foucaults Theorie ‚disziplinierender Institutionen‘, namens *Critical Notes: Foucault on Timing and Spacing* (Giddens, 1984, S. 145-161), enthält. Bemerkenswerter Weise thematisiert Giddens dort nicht das Konzept der Heterotopien. Der Grund dafür ist womöglich, dass Giddens der Vortrag und damit das Konzept gar nicht bekannt gewesen ist. So erschien der entsprechende Radiovortrag zwar bereits 1966, eine erste englische Übersetzung wurde jedoch erst 1984 veröffentlicht, also im gleichen Jahr wie *The Constitution of Society* (Schäfer-Biermann et al., 2016, S. 62, 76f.).

<sup>5</sup> Bezeichnenderweise teilen Sanders' Konzept des Nachtclubs und die baurechtliche Kategorie der Vergnügungsstätte einen gemeinsamen Archetypus, nämlich die ‚Tanzlustbarkeit‘. So verbinden die Beispiele von Olaf Sanders die Eigenschaften eines Tanzlokals und selbst der Gesetzgeber scheint bei der Vergnügungsstätte dieses als Paradigma im Sinn gehabt zu haben: „Diskotheken sind nach alledem idealtypische Vergnügungsstätten“ (Schneider, 2020, S. 3).

<sup>6</sup> Es liegt hierbei nahe, die Eigenschaften des Nachtclubs als Ort der Hoffnung, der Selbsterprobung und des Politischen als ineinander verschränkt zu verstehen. In gewisser Weise erscheint hiermit der eigene Körper als Ort des Politischen, insbesondere als Ort der möglichen und geforderten politischen Veränderung, wobei die Heterotopie den (Schutz-) Raum dafür bereitstellt.

<sup>7</sup> Die Begriffsbildung der *nächtlichen* Heterotopie bedeutet nicht, diese Orten wären nur nachts zugänglich, sondern sie verweist auf den Bruch mit der alltäglichen Chronologie – dem alltäglichen Tag-Nacht-Rhythmus – und die gleichzeitige temporäre Etablierung einer ganz eigenen, nächtlichen Chronologie. Die typische Abdunkelung bzw. Dunkelheit der nächtlichen Heterotopien verweist damit nicht nur auf deren halb- bis nichtöffentlichen Charakter – eine Uneinsehbarkeit –, sondern auch auf den temporären Bruch und die Entkopplung von der alltäglichen Chronologie – pointiert formuliert: Es geht nicht nur ums Hineinschauen, sondern auch gerade ums Herausschauen.

<sup>8</sup> Eine Studie ist natürlich *keine* Selbstdarstellung eines sozialen Akteurs im klassischen Sinne. Dies bedeutet auch *nicht*, dass die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Autoren – Dr. Steffen Damm und Lukas Drevenstedt – nur ansatzweise in Frage gestellt werden soll. Die Herausgabe der Studie jedoch kann als *Einverständnis* mit den Inhalten der Studie verstanden, insbesondere weil die Clubcommission nicht Auftraggeber derselben war.

<sup>9</sup> Zu den Mitgliedern zählen beispielhaft Clubs wie „//about blank“, „Club der Visionäre“, „Golden Gate“, „Kater Blau“, „Salon zur Wilden Renate“, „Tresor“, „Yaam“ und Vereine wie „Archiv der Jugendkulturen e.V.“, „Berliner CSD e.V.“ und „Transmediale e.V.“ (Clubcommission Berlin, o. J.).

<sup>10</sup> Die immense Bedeutung des Raumes für die Clubs und die Clubkultur zeigen auch die Ergebnisse der Befragung von Veranstalter\*innen und Besucher\*innen im empirischen Teil der Studie. Sowohl Besucher\*innen als auch Clubbetreiber\*innen wünschen sich dabei vor allem die Verbesserung der räumlichen Situation von Clubs, d. h. sowohl „[b]essere Räumlichkeiten“ als auch „Schutz vor Verdrängung“ und „Änderungen des Lärmschutzes“ (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 68f.).

<sup>11</sup> Ohne Kontext erscheint die gezeichnete prekäre Bedrohungslage der Clubbesucher\*innen übertrieben, jedoch muss bedacht werden, dass die ersten Infektionen in Berlin in Clubs auftraten. So meldete bereits der RBB am 10. März 2020, also neun Tage nach dem Berliner ‚Patienten Null‘:

„Mehr als die Hälfte der bis Dienstagsmittag bekannten Corona-Infizierten in der Hauptstadt hatte in zwei Berliner Clubs gefeiert. Nun geraten Clubs als Verbreitungsweg ins Visier – erste Amtsärzte plädieren für schärfere Auflagen“ (Avram, 2020). Hinzukommend scheint mir hierbei implizit die Sorge geherrscht zu haben, Covid-19 könnte ein ‚Nachfolger‘ von HIV werden, also einer Krankheit, welche teilweise bis heute bestimmten marginalisierten Gruppen zugeschrieben wird.

<sup>12</sup> Wie bereits erwähnt, beschreiben die Szene und deren Akteur\*innen weitere Dimensionen des Clubs neben dem Raum und dem Programm. „Sobald ein Publikum zu einem Stammpublikum wird und sich regelmäßig an festen Lokalitäten (hier: Clubs) zu gemeinsamen Erlebnis (hier: Club-Event) trifft, spricht man von einer Szene (hier: Clubszene). ... **Wichtig ist in jedem Fall, dass Clubkultur immer den Anspruch verfolgt, von Szeneakteur\*innen für Szeneakteur\*innen produziert zu werden**“ (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 12, Hervorhebung im Original). Diese Szenebildung geht einher mit dem halböffentlichen und kontrollierten Zugangsscharakter von Clubs, also deren Räumlichkeit, wobei die Türpolitik *die* entscheidende Rolle spiele: „**Die Türleute sorgen dafür, dass der Club ein Schutzraum für die Szene ist und damit identitätsstiftender Kern der Community**“ (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 13, Herv. im Orig.).

<sup>13</sup> Die Autoren der Studie gehen sogar soweit, jeden Verlust der räumlichen Dimension mit dem Verlust von Clubkultur gleichzusetzen, so betonen sie: „Die virtuelle Teilnahme an einer Clubveranstaltung ist somit kein Teil von Clubkultur“ (Damm & Drevenstedt, 2019, S. 11).

<sup>14</sup> Diese Neuverortung von Clubs und Livespielstätten stellt sich nun *nicht* mehr mit „Wettbüros“, „Sexkinos“ oder „Bordellen“ gleich, sondern eben mit „Theatern, Opern, Museen und Konzerthäusern“ (Clubcommission Berlin, 2021b).

<sup>15</sup> Fast alle der genannten Vergnügungsstätten besitzen einen Bundesverband, welche die Interessen seiner jeweiligen Vergnügungsstätten vertreten möchte, wobei es sich um größere und kleinere Bundesverbände handelt: beispielsweise *Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e.V.*, *Deutscher Spielbankenverband*, *Die Deutsche Automatenwirtschaft* oder *Deutscher Sportwettenverband*. Die einzige Ausnahme bilden Swinger-Clubs die über gar keine Interessenvertretung auf Landes- oder Bundesebene verfügen.

## LITERATUR

Avram, R. (2020, 10. März). 26 Corona-Infizierte feierten in Berliner Clubs. rbb24. <https://www.rbb24.de/panorama/thema/2020/coronavirus/beitraege/corona-berlin-clubs-the-reed-trompete.html>

Bundesgesundheitsministerium. (2021, August 3). *Chronik zum Coronavirus SARS-CoV-2*. Bundesgesundheitsministerium. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus.html?stand=20200508>

Burghardt, D. & Zirfas, J. (2018a). *Pädagogische Heterotopien: Von A bis Z*. Beltz.

Burghardt, D. & Zirfas, J. (2018b). Schiffe und Spiegel oder die pädagogischen Heterotopien der Erziehung und Bildung. Eine Einführung. In D. Burghardt & J. Zirfas (Hrsg.), *Pädagogische Heterotopien: Von A bis Z* (S. 7–18). Beltz.

Clubcommission Berlin. (o. D.). *Members*. <https://www.clubcommission.de/#members>

Clubcommission Berlin (2020, März 17). *Berliner Clubs initiieren weltweite Spendensammlung. Die Party geht online weiter!* <https://www.clubcommission.de/pressemitteilung-vom-17-03-20-berliner-clubs-initiieren-weltweite-spendensammlung-die-party-geht-online-weiter/>

Clubcommission Berlin. (2021a). *Aufnahmeantrag – Clubcommission Berlin*. <https://www.clubcommission.de/aufnahmeantrag/>

Clubcommission Berlin. (2021b, Mai 8). *Jetzt offiziell: Clubs sind Kultur – Clubcommission Berlin*. <https://www.clubcommission.de/jetzt-offiziell-clubs-sind-kultur/>

Damm, S. & Drevenstedt, L. (2019). *Clubkultur Berlin*. <https://www.clubcommission.de/clubkultur-studie/>

Dander, V. (2014). *Zones Virtuelles: Die Virtualisierung der Heterotopien und eine mediale Dispositivanalyse am Beispiel des Medienkunstprojekts Zone\*Interdite*. Innsbruck University Press.

Disselkamp, S., Leichsenring, L., Schobef, P. & Weber, M. (2020, 30. Dezember). *Clubkultur und Corona 2020/21*. <https://www.clubcommission.de/clubkultur-und-corona-2020-21/>

Foucault, M. (2005). Die Heterotopien. In M. Bischoff (Übers.), D. Defert, M. Foucault, *Die Heterotopien. Les hétérotopies. Der utopische Körper. Le corps utopique: Zwei Radiovorträge* (S. 9–22). Suhrkamp.

Giddens, A. (1976). *New Rules of Sociological Method: A Positive Critique of Interpretative Sociologies*. Basic Books.

Giddens, A. (1984). *The Constitution of Society: Outline of the Theory of Structuration*. University of California Press.

Pott, V., Schäfer-Biermann, B., Vahle, M. & Westermann, A. (2016). *Foucaults Heterotopien als Forschungsinstrument: Eine Anwendung am Beispiel Kleingarten*. Springer VS.

Sanders, O. (2018). Nachtclub. In D. Burghardt & J. Zirfas (Hrsg.), *Pädagogische Heterotopien: Von A bis Z* (S. 176–190). Beltz.

Schneider, D. (2020). *Zusammenfassung der Dissertation mit dem Titel „Der Begriff der Vergnügungsstätten im Sinne des BauNVO“*. <https://core.ac.uk/download/pdf/287790187.pdf>

Stühler, H.-U. (2013). Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten nach BauNVO und deren Steuerung nach §9 BauGB. *Baurecht – Zeitschrift für das gesamte öffentliche und private Baurecht*, 44(5), S. 685–703.

## ZUM AUTOR

**Steven Reinhardt**, Studium der Soziologie / Philosophie (BA) und der Kulturen der Aufklärung (MA) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Derzeit Promovend der Philosophie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine Schwerpunkte liegen in der Kultursoziologie, -philosophie und -geschichte, Aufklärungsforschung, Philosophischen Anthropologie sowie der Geschichte des Moralischen.

Der Beitrag wurde redaktionell betreut und lektoriert von **Annabell Lamberth**, **Helen Greiner** und **Charlotte Huch**.